

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 21.08.2018

Geplantes Neubauvorhaben Freiwillige Feuerwehr und Polizeistation Farge

A. Problem

Der Senator für Inneres hat auf Basis des „Konzepts zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen“ den Planungsstand zur räumlichen Veränderung bzw. Weiterentwicklung der FF Farge nebst Berücksichtigung der Polizeistation Farge am 6.3.2018 dem Senat vorgelegt. Der Senat hat die Ergebnisse der Entscheidungsvorlage (ES-Bau) zur Kenntnis genommen und den Senator für Inneres gebeten, die Planungsaktivitäten für das Neubauvorhaben fortzusetzen und die weitergehenden haushaltmäßigen Beschlüsse vorzubereiten.

Immobilien Bremen ist daraufhin mit dem nächsten Planungsschritt, der Erstellung der Entwurfsplanung (EW-Bau) für eine Eigenbaulösung auf dem bremischen SVIT-Grundstück, beauftragt worden.

B. Lösung

Die Ergebnisse der EW-Bau liegen vor und bestätigen die bisherige Planung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr und für die Polizeistation Farge auf der jetzigen Fläche des Feuerwehrgerätehauses in der Farger Str. 134. Hinsichtlich des geplanten Bauprogramms der EW-Bau gab es keine relevanten Änderungen zum Planungsstand der ES-Bau. Die geplanten Errichtungskosten haben sich, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, erhöht:

Kosten- gruppe	Gliederungstext gemäß HOAI	Betrag ES-Bau / Kostenschätzung	Betrag EW-Bau / Kostenberechnung	Abweichung
200	Herrichten und Erschließen	149.926 €	161.700 €	11.774 €
300	Bauwerk/Baukonstruktion	1.158.914 €	1.209.720 €	50.806 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	566.203 €	606.317 €	40.114 €
500	Außenanlagen	363.159 €	403.618 €	40.459 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	14.280 €	12.762 €	-1.518 €
700	Baunebenkosten	829.972 €	912.558 €	82.586 €
	Gesamt	3.082.454 €	3.306.675 €	224.221 €
	Zuzüglich: Preissteigerung Interimskosten Kalk. Zinsen		73.000 € 18.000 € 2.000 €	
	Gesamte Umsetzungskosten (inkl. kalk. Zinsen, Preissteigerung, Interimskosten, Rundung)	3.278.000 €	3.400.000 €	122.000 €

Die Plankostensteigerung beträgt 3,72 % und begründet sich durch allgemeine Kostensteigerungen im Baugewerbe, die sich im Zeitablauf ergeben haben. Immobilien Bremen und die Fachabteilung der Senatorin für Finanzen bewerten die Abweichung als gering und sehen die Kostenschätzung durch die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Kostenberechnung bestätigt. In der Freigabe der EW-Bau wurde seitens der Fachaufsicht empfohlen, die Preissteigerung im Rahmen des Änderungsmanagements umzusetzen.

Nach derzeitiger – und nach Absprache mit Immobilien Bremen und der Fachabteilung bei der Senatorin für Finanzen bereits optimierter – Zeitplanung ist bis zur Fertigstellung des Neubaus von dem nachfolgend skizzierten Umsetzungszeitraum auszugehen:

Zeit	Maßnahmen
Nach Beschlussfassungen bis Ende des 1. Quartals 2019	Baugenehmigung, Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergaben und Baufeldfreimachung
Ende des 2. Quartals 2019	Baubeginn
Bis Ende des 4. Quartals 2020	Fertigstellung

C. Alternativen

Alternativen wurden geprüft und werden nicht empfohlen. Es wird auf die Darstellung in der Anlage Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Formblatt) verwiesen.

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Auf Basis der o.g. EW-Bau (Kostenberechnung) wird ein Gesamtfinanzierungsbedarf für das Neubauvorhaben von 3.400 Tsd. € prognostiziert. Auf Basis des aktuellen Planungsstandes der EW-Bau bzw. der oben dargestellten gesamten Umsetzungskosten stellt sich der Mittelabfluss bzw. die Mittelplanung für die Investitionsmaßnahme wie folgt dar:

Neubauvorhaben Freiwillige Feuerwehr und Polizeistation Farge						
	2017	2018 *	2019	2020	2021	Gesamt
Anschlag / Plan	100,0 T€	670,0 T€	1.360,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2.130,0 T€
Forderung (neu)	100,0 T€	406,0 T€	1.000,0 T€	1.810,0 T€	84,0 T€	3.400,0 T€
Abweichung (= Forderung - Anschlag)	0,0 T€	-264,0 T€	-360,0 T€	1.810,0 T€	84,0 T€	1.270,0 T€
beabsichtigter ressortinterner Ausgleich		264,0 T€	360,0 T€	-624,0 T€	0,0 T€	-1.270,0 T€
Erläuterung	Reste in 2018 und 2019 werden nach 2020 übertragen. Für 2020 und 2021 Aufnahme in maßnahmenbezogene Finanzplanung.					
Saldo "offene Deckung" (+ Mehrforderung / - Minderbetrag)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	1.186,0 T€	84,0 T€	1.270,0 T€
* nachrichtlich: aktuelles Haushaltssoll:						
nachrichtlich: beantragte zusätzliche VE			1.360,0 T€	1.186,0 T€	84,0 T€	2.630,0 T€

Die im Produktplan 97 für das Projekt veranschlagten Haushaltsmittel 2018 (670 Tsd. €) und 2019 (1.360 Tsd. €) werden somit nicht für das jeweilige Haushaltsjahr in dieser Höhe benötigt. Die Beträge sind jedoch jeweils am Jahresende der investiven Rücklage zuzuführen und

stehen damit zur (Teil-)Ausfinanzierung der Maßnahme zur Verfügung. Die erforderliche zusätzliche Verpflichtungsermächtigung ab 2019 beträgt 2.630 Tsd. €. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung der global veranschlagten Investitionsreserve, Haushaltsstelle 3995.790 10-5 wird in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung in 2019 in Höhe von 1.360 Tsd. € erfolgt durch den Anschlag bei der Haushaltsstelle 3988.884 12-9 „An SVIT für den Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Farge“.

Die Beträge in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 1,27 Mio. € sind nicht im Rahmen der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung gedeckt. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 14,1 Mio. € in 2020 und 25,7 Mio. € in 2021 (Stand: 03.08.2018) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Die Finanzierung der künftigen Bauunterhaltungsmiete, die erst nach Abrechnung des Bauinvestitionsprojekts abschließend ermittelt werden kann, sowie die Betriebskosten für das neue Gerätehaus werden im Wesentlichen durch die bisherigen Mietausgaben der Feuerwehr und Polizei für die jetzige Liegenschaft in Farge bzw. ergänzend im Rahmen der künftigen Eckwerte sichergestellt.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Entwurfsplanung (EW-Bau) zur Kenntnis und stimmt der weiteren Umsetzung des Neubauvorhabens Freiwillige Feuerwehr Farge mit der Integration der Polizeistation auf dem bisherigen Grundstück in der Farger Straße 134 zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung zu und bittet den Senator für Inneres den erforderlichen Beschluss zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen einzuholen.
3. Der Senat stimmt der Vorabdotierung der Mittel für die Maßnahme „Neubauvorhaben Freiwillige Feuerwehr und Polizeistation Farge“ für die Jahre 2020 i. H. v. 1,186 Mio. € und 2021 i. H. v. 0,084 Mio. € und der Einplanung im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.